

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 6

Freiburg im Breisgau, 19. Februar 1966

1966

Fastenhirtenbrief 1966. — Die Feier des allgemeinen außerordentlichen Jubiläums (Heiliges Jahr) in der Erzdiözese. — Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach. — Zur Pastoral der geistlichen Berufe.



Nr. 20

HERMANN

DURCH GOTTES ERBARMUNG UND DES HEILIGEN APOSTOLISCHEN STUHLES GNADE

ERZBISCHOF VON FREIBURG

METROPOLIT DER OBERRHEINISCHEN KIRCHENPROVINZ

ENTBIETET DEN MITBRÜDERN IM PRIESTERLICHEN DIENST UND ALLEN GLÄUBIGEN IM ERZBISTUM

GRUSS UND SEGEN IM HERRN!

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Uns allen ist die altherwürdige, religiöse und seelsorgerliche Einrichtung vertraut, die wir Pfarrei nennen. Sie ist die kleinste Gruppe der einzigen und allumfassenden Herde, die der Herr dem Petrus anvertraut hat. Sie ist die erste Gemeinschaft des Volkes Gottes. Von ihr sagt unser Heiliger Vater Paul VI.: „Wir glauben, daß der alte, ehrwürdige Rahmen der Pfarrei eine unentbehrliche Aufgabe von höchster Bedeutung für unsere Zeit hat. Sie muß die erste Gemeinschaft des christlichen Volkes schaffen, muß das Volk zum normalen Vollzug des liturgischen Lebens sammeln und dazu einführen, muß den Glauben im heutigen Menschen bewahren und neu beleben, muß ihm die Schule für die Heilslehre Christi bereitstellen; sie muß in Gesinnung und Tat die demütige Liebe der guten und brüderlichen Werke üben“¹.

Wir stehen in der ersten Stunde der nachkonziliaren Zeit. Da wäre es mein sehnlichster Wunsch, jeder Pfarrei meines Erzbistums eine neue Vitalität zu geben, angefangen vom Bewußtsein, das wir alle haben müssen von diesem ersten Mittelpunkt der Einheit, der Freundschaft, des Kultes und der christlichen Formung.

Der Pfarrei — ein neues Gesicht!
Über diese weittragende Aufgabe möchte ich in diesem Hirtenbrief zu Euch sprechen.

1.

Die Pfarrei — brüderliche Gemeinde

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!
Christus, der Herr der Kirche, hat uns zugeschworen: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Haben wir dieser

Zusage des Herrn nicht zu wenig Beachtung geschenkt? Die Kirche des Anfangs folgerte daraus das kühne Kennwort: „Wo Eintracht und Liebe, da wohnt Gott“. Im beeindruckenden Bild, das die Apostelgeschichte von der Urgemeinde entwirft, begegnen uns betont immer wieder die Worte „Gemeinschaft“, „Einmütigkeit“. Ja, die Schilderung gipfelt schließlich in der Feststellung: „Die Gesamtheit der Gläubigen war ein Herz und eine Seele“ (Apg 4, 32).

Dahin müssen wir uns wenden, hier uns neu orientieren. Wir müssen uns tief überzeugt immer wieder sagen: Gott selbst ist es, der uns zu Brüdern macht; „denn derjenige, der heiligt, und die, die geheiligt werden, sind alle von einem Vater, weshalb er sich nicht schämt, sie seine Brüder zu nennen“ (Hebr 2, 11). So ist „die Liebe Gottes ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ward“ (Röm 5, 5) und der zugleich der Geist Jesu ist. So ist es in Wahrheit die Liebe Christi, in die wir aufgenommen wurden, die uns ergriffen hat und in der wir jetzt lieben dürfen (vgl. Röm 8, 34 f; 2 Kor 5, 14); in ihr „sind wir festgewurzelt und gegründet“ (Eph 3, 17 f) und „in der Wahrheit stehend wollen wir in Liebe hinwachsen auf ihn, der das Haupt ist, Christus“ (Eph 4, 15).

Diese Liebe Christi verpflichtet uns den anderen. Darum sind wir füreinander verantwortlich (Röm 14, 1—15); darum müssen wir Vertrauen zueinander haben (2 Kor 2, 3), müssen einander in Liebe ertragen (Eph 4, 2). Diese Liebe wird sich gerade in der Gemeinde äußern in der herzlichen Begegnung, in Ehrerbietung voreinander, in Lauterkeit; mahnt doch der Apostel: „Seid herzlich zueinander in brüderlicher Liebe, mit Achtung einander zuvorkommend“ (Röm 12, 9). Sie wird gegenwärtig im gegenseitigen helfenden Dienst (Joh 13, 15—17),

im opferbereiten Einsatz (Jak 2, 14—20). Diese Bruderliebe „in Tat und Wahrheit“ (1 Joh 3, 19) wird geradezu zum Kennzeichen der Gottesliebe, der Gemeinschaft mit dem Vater (1 Joh 2, 9—11).

Einem jeden von uns ist daher aufgegeben, mitzuhelfen, daß seine Pfarrei trotz ihrer Größe sich als brüderliche Gemeinde darstellt und erweist. Mehr als in früheren Epochen möchte der Mensch heute die Pfarrei erleben als Gemeinschaft, als brüderliches Miteinander. Nur so ist sie auch allein glaubwürdig als Gemeinde Jesu. So sieht auch das Zweite Vatikanische Konzil die Pfarrei, wenn es vom Priester, der einer Gemeinde vorsteht, sagt: „... sie sammeln die Familie Gottes als von einem Geist durchdrungene Gemeinde von Brüdern und führen sie durch Christus im Geist zu Gott dem Vater“².

Was können wir tun? Das Bedrückendste für einen Menschen ist das Gefühl, alleingelassen zu werden. Wir müssen ihm also die Gewißheit geben, daß wir, die Pfarrei uns um ihn sorgen, daß wir seine Not in unser gemeinsames Gebet hereinnehmen und sie, soweit möglich, einer Lösung zuführen. Das gemeinsame Gebet ist eine große Macht. Der hl. Chrysostomus meint: „Wer betet, hält die Hand am Steuer der Welt“. Ja, auch vom Gebet gilt der Erfahrungssatz der Geschichte: „Das Verborgene ist der eigentliche Mutter schoß der Dinge“ (Le Fort).

Ein wesentliches Bauelement der Pfarrei wird darum sein die eucharistische Feier. In ihr erleben wir uns als Gemeinschaft, die von der Liebe Christi lebt, als brüderliche Gemeinde. So erlebte Liebe wird immer wieder dazu drängen, sich in der Pfarrei gleichsam zu verleblichen, hier und dort sichtbar und spürbar zu werden. Sie wird uns dorthin den Weg gehen heißen, wo Not und Krankheit herrschen. Sie wird uns am Arbeitsplatz hell-

sichtig machen für allfällige Dienste. So wirkt sich die Eucharistiefeyer in der Pfarrgemeinde aus als „das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe“³.

Wieder fragen wir: Was können wir tun? Als brüderliche Gemeinde muß sich die Pfarrei auch öffnen dem Fremden, dem Neuankommenden. Dafür findet schon der Evangelist Johannes das Lob: „Geliebter, du handelst getreu in dem, was du an den Brüdern und gerade an fremden tust“ (3 Joh 5). Wer neu in eine Pfarrgemeinde zuzieht, möge ihr Vertrauen entgegenbringen; und umgekehrt, die Gemeinde möge dem, der an ihre Türe klopft, in herzlicher Bereitschaft Heimat gewähren.

Mitten unter uns sind Tausende von ausländischen Arbeitnehmern, von Gastarbeitern. Wie oft höre ich aus ihrem Munde die ehrliche Feststellung und die schmerzliche Klage: „Der Vertrag ist gut, aber ich bleibe hier fremd“. Muß nicht manche Pfarrgemeinde hier ihr Verhalten überprüfen? Wir alle müssen auf Wege sinnen, mit den Gastarbeitern Kontakt zu finden. Es mögen Bedenken bestehen, es mögen Schwierigkeiten sich auftun. Die Liebe macht erfinderisch.

Ich benutze gerne diese Gelegenheit und sage allen, die in diesem vielseitigen, echt christlichen Werk der Betreuung mithelfen, den verdienten Dank.

Im Bereich unserer Erzdiözese gibt es bis jetzt vier Universitäten bzw. Hochschulen. An ihnen studieren viele Studenten aus dem Ausland. Es bleibt eine Verpflichtung von Rang, mit diesen Studierenden, insbesondere mit denen aus Afrika und Asien, ins Gespräch und in Verbindung zu kommen. In den Händen dieser Studenten wird morgen die Führung ihres Heimatlandes liegen.

Ich mache mir daher die Aufforderung des hl. Petrus zu eigen und rufe Euch zu:

„So wendet gerade deswegen allen Eifer auf und laßt in eurem Glauben wirksam werden die Tatkraft, . . . in der Frömmigkeit die Brüderlichkeit“ (2 Petr 1, 5. 7).

2.

Die Pfarrei — begnadende Gemeinde

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Jede Mutter bringt unter Schmerzen ihr Kind zur Welt. Und ein schmerzlicher Prozeß ist auch das Reifen des Kindes zum Mann, zur Frau. Auch die Kirche erscheint in der Geheimen Offenbarung unter dem Bild der Gebälerin: „Sie ist gesegneten Leibes und schreitet in Wehen und Geburtsschmerzen“ (12, 2). Auch ihre geistliche Mutterschaft besagt ein Wirken unter Schmerzen. Wir wissen um das Wort des hl. Ambrosius an die weinende Monika: „Der Sohn so vieler Tränen kann nicht verloren gehen“. Dieses Wort gilt nicht nur von dieser heiligen Mutter; es trifft zu auch für die große Mutter, die Kirche, wie für die einzelne Gemeinde. Jede christliche Gemeinde vermag geistliche Mutterschaft zu verwirklichen und so zu begnadigen.

Schon das Volk des Alten Bundes pflegte gemeinsam auf sich zu nehmen bald eine beschwerliche, freiwillige Sühne, bald die Strafen, deren Sinn ihm die Propheten deuteten. Wenige Inhalte standen dem apostolischen Bewußtsein eines Paulus und seiner Mitarbeiter näher als der Gedanke, als Abgesandte Christi teilzuhaben an den Leiden Christi. So oft nämlich Christus von seinem Leiden sprach, nannte er auch die Leiden jener, die berufen waren, ihm hierin nachzufolgen. Unter diesem Gesetz weiß sich Paulus, wenn er schreibt: „Ich freue mich um der Leiden für euch und will an meinem Fleisch ergänzen, was an den Leiden Christi

noch fehlt für seinen Leib, die Kirche“ (Kol 1, 24).

Von diesem begnadenden Wirken der Kirche handelt eingehend und nachdrücklich das Weltrundschreiben Papst Pius XII. „*Mystici corporis*“. Ich will nur zwei Stellen anführen; die eine heißt: „Während Christus nämlich am Kreuze starb, hat Er den unermeßlichen Schatz der Erlösung seiner Kirche vermacht, ohne daß diese ihrerseits dazu beitrug. Wo es sich aber darum handelt, den Schatz auszuteilen, läßt Er seine unbefleckte Braut an diesem Werke der Heiligung nicht nur teilnehmen, sondern Er will, daß dies sogar in gewissem Sinne durch ihre Tätigkeit bewirkt werde. Ein wahrhaft schauder-erregendes Geheimnis, das man niemals genug betrachten kann: daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi, die sie zu diesem Zweck auf sich nehmen, und von der Mitwirkung, die die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und -mütter, unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben“ (nr. 43).

Unter Berufung auf Zeugen der Kirche verdeutlicht der große und heiligmäßige Papst denselben Gedanken, wenn er an anderer Stelle sagt: „Was unser Erlöser aber einst am Kreuze begonnen hat, das setzt er in seiner himmlischen Herrlichkeit ohne Unterlaß fort . . . Uns aber ist die Aufgabe geworden, Christus in diesem Heilswirken hilfreiche Hand zu leisten, „die wir aus dem Einen und durch den Einen erlöst sind und selbst erlösen (Clem. Alex.)“ (nr. 57).

Was wäre es Beglückendes für eine Pfarrgemeinde, wenn diese Gesinnung mütterlichen Begnadens ihr gleichsam zum Gesetz würde! Welch sichernde Geborgenheit vermöchte eine solche Zusammengehörigkeit

dem einzelnen zu geben! Schenken wir uns daher einander diese Gewißheit! Dann sind der sich sorgenden Gemeinde die Abwesenden immer gegenwärtig und die Fernen immer nahe. Und wenn wir dann beim eucharistischen Opfer gemeinsam die Fürbitten halten, dann wird in diesen Gebetsrufen die tätige Mitsorge unserer Pfarrgemeinde den Weg zum Vater im Himmel nehmen.

3.

Die Pfarrei — zeugnissgebende Gemeinde

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!
Unter den wesentlichen Werten der apostolischen Urgemeinde stellt die Apostelgeschichte das Zeugnisgeben heraus. Die Jesus-Gemeinde ist berufen, Zeugnis zu geben. „Ihr seid — so spricht Petrus die Gemeinden an — ein Volk, das dazu erworben wurde, damit ihr die Ruhmestaten dessen verkündet, der euch aus der Finsternis berufen hat in sein wunderbares Licht“ (1 Petr 2, 9).

Zeuge ist jede Pfarrgemeinde schon durch ihr bloßes Dasein, durch das Gesicht, das sie der Welt zeigt. Sie ist Zeichen des Gottesreiches. Mitunter vielleicht ein armseliges, auch widerspruchsvolles Zeichen. Trotzdem immer Zeichen, das einlädt, in eine andere Welt einzutreten, in die Welt Christi Jesu.

Nach der Lehre der Väter sind wir alle Kinder der Kirche und Brüder durch den Glauben, gleichzeitig sind wir aber auch die Kirche, die gebiert durch das Wort, durch das Zeugnis. Es gibt innerhalb einer Pfarrgemeinde viele Formen des bezeugenden Wortes. Das Leben ist eine solche; das Erziehungswerk der christlichen Eltern eine andere; der herzliche Zuspruch an einen Freund in Not und der diskrete Rat an einen Zweifelnden sind es auch. Insbesondere muß heute, in unserer pluralistischen Gesellschaft, wo sich gegensätzliche Meinungen in einer

verwirrenden Vielfalt anbieten, nach der Mahnung des hl. Petrus jeder „allzeit bereit sein zur Verantwortung gegenüber einem jeden, der von euch Rechenschaft über eure Hoffnung fordert“ (1 Petr 3, 15). Ist nicht die Pfarrgemeinde Schuldner dieses hier geforderten Glaubenswissens? Vielleicht müssen wir die Pfarrgemeinde wieder mehr verstehen als eine Glaubenschule, als ein fortwährendes Katechumenat, als der Ort, wo man ohne Unterbrechung nicht nur von den Lippen des Priesters, sondern von der Gemeinschaft als solcher und durch ihr Leben lernt. Dankbar begrüße ich daher alle Bildungsarbeit in der Pfarrei, die das Glaubenswissen der Pfarrangehörigen vertieft und sie befähigt, zum lebendigen Gewissen der Welt zu werden (vgl. Phil 2, 15; 1 Kor 4, 9).

Doch nicht genug, liebe Brüder und Schwestern. Im Dekret „Über das Apostolat der Laien“ lehrt das Konzil: „Allen Gläubigen ist die herrliche Last auferlegt, daran mitzuwirken, daß die göttliche Heilsbotschaft von allen Menschen überall auf Erden erkannt und angenommen wird“ (nr. 3). Seid euch bewußt, daß ihr den Gott Entfremdeten, den Zweifelnden und Suchenden etwas ganz Großes zu bieten habt: die sichere Antwort auf die letzten Fragen, die sie doch nicht in Ruhe lassen; den vollen Reichtum der Wahrheit und Gnade, die Christus uns brachte, bis zu den wunderbaren Geheimnissen der Eucharistie, der Auferstehung und des Ewigen Lebens. Keiner darf bloß betreutes „Pfarrkind“ sein. Jeder ist gefordert, würdig der Berufung zu leben, die ihm in Taufe und Firmung zuteil wurde. Jeder „muß vor der Welt Zeuge der Auferstehung und des Lebens Jesu, unseres Herrn, sein und ein Zeichen des lebendigen Gottes“⁴.

Der Ausstrahlungskraft der tatkräftigen Laien in der Pfarrei ist es zu danken, wenn

„die Kirche zum Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft wird“⁵. Sie sind ja die Kirche in der Welt der Arbeit oder der Kultur, auf den Arbeitsplätzen und zu Hause, und ihre Anwesenheit bildet dort einen Sauerteig christlicher Erneuerung. Diese Tatsache meint das Konzil, wenn es sagt: „Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“⁶. Und das ist „im Bereich der Arbeit, des Berufes, des Studiums, des Wohnmilieus, der Freizeit und des kameradschaftlichen Zusammenseins“⁷. Hier ergänzen sie das Zeugnis des Lebens durch das Zeugnis des Wortes.

Diesem Brief an Euch, liebe Pfarrgemeinden, drängt es mich, ein eigenes Wort an die Priester in Eurer Mitte anzufügen.

Liebe Mitbrüder! Ihr steht ganz im Dienst der Seelen. Ihr seid zutiefst davon durchdrungen, welche hohe Gnade darin liegt, zu jeder Stunde, in jeder Not, für jede Gruppe der Gläubigen wie der Fernstehenden dazusein und so durch Opfer und Liebe in unmittelbaren Kontakt mit der Menschheit zu kommen; einer Menschheit, die pochenden Herzens um ihre Größe wie um ihr Elend weiß. Ihr bringt ihr nimmermüde den Balsam des Wortes Gottes und der Gnade. Ich versichere Euch meiner ganzen Aufmerksamkeit und besonderen Liebe, meiner Hilfe und meines Gebetes. Es liegt mir aber auch am Herzen, Euch aufzumuntern, die Seelsorge im Pfarrleben in immer höherem Maße zu schätzen, um sie mit stets wachsender Vollkommenheit zu leisten.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Was ist uns die pfarrliche Gemeinde? In wenige Sätze zusammengefaßt lautet das Ergebnis unserer gemeinsamen Überlegun-

gen: Die Pfarrgemeinde ist Kirche am Ort, Kirche, in der die eine, heilige, katholische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist⁸. Sie ist Quelle und Stätte christlicher Ausstrahlung, christlicher Fruchtbarkeit, christlicher Sendung. In ihr steht jedem der Weg offen, „zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst zu sein nach dem Maß der Gabe Christi“⁹.

Ich schließe mit dem Gruß des hl. Paulus an die Gemeinde von Korinth: „Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen“ (2 Kor 13, 13). In diesem Wunsche segne ich Euch im Namen † des Vaters und † des Sohnes und † des Heiligen Geistes. Amen.

Freiburg i. Br., am Sonntag Sexagesima 1966

≠ Kennmann

Erzbischof

Anmerkungen: ¹ Anspr. v. 24. 6. 1963. — ² Konst. „Über die Kirche“, nr. 28. — ³ Lit.-Konst. nr. 47. — ⁴ Konst. „Über die Kirche“, nr. 38. — ⁵ Pius XII., Anspr. v. 20. 2. 1946. — ⁶ Konst. „Über die Kirche“, nr. 33. — ⁷ Dekret „Über das Apostolat der Laien“, nr. 13 — ⁸ vgl. Dekret „Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“, nr. 11. — ⁹ Konst. „Über die Kirche“, nr. 33.

* * *

Vorstehender Fastenhirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am ersten Fastensonntag (27. 2. 1966) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 27. Februar, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 21

Ord. 14. 2. 66

Die Feier des allgemeinen außerordentlichen Jubiläums (Heiliges Jahr) in der Erzdiözese

Am Tag vor der großen Schlußfeier des Konzils hat Papst Paul VI. ein sogenanntes außerordentliches Jubiläum für die ganze Kirche (außerordentliches Heiliges Jahr) für die Zeit vom 1. Januar bis Pfingsten 1966 angesagt (siehe Amtsblatt 1965, S. 937 ff).

Das Wort Jubiläum ist uns bekannt, aber sein ursprünglicher und eigentlicher Sinn nicht ohne Rückbesinnung klar. Das darin enthaltene Wort Jubel stammt aus dem Hebräischen. Es heißt dort „Jobel“ und bezeichnet ursprünglich den Schall aus einem Widderhorn, mit dem ein besonderes Jahr, eine außerordentliche Heilszeit, das „Jubeljahr“, angekündigt wurde, mit dem verbunden war Feier und Danksagung, Versöhnung mit Gott und dem Bruder, Wiederherstellung der sozialen Ordnung in Gerechtigkeit und Liebe, innere und äußere Neuordnung.

In diesem Geist und mit diesem Ziel hat Papst Paul das „allgemeine außerordentliche Jubiläum“ angeordnet.

Seine Aufgabe ist die Danksagung für „das wunderbare Ereignis“ des Konzils — die Erneuerung der Herzen aus der „wahren Bußgesinnung, die zum Sakrament der Buße führt“, und aus der Kraft des hl. Opfers und Sakramentes des Leibes und Blutes unseres Herrn — die Aneignung des Konzils, seiner Lehren und Weisungen, seines Geistes zumal, mit dem Ziel, „daß in allen Christgläubigen, mögen sie zur Heiligen Hierarchie gehören oder zum Stande der Laien, der Sinn für die Kirche wachse, daß das tätige Bewußtsein daran mehr und mehr geweckt werde“.

Da es bei der Ausdehnung der Erzdiözese nicht möglich ist, daß alle Gläubigen „in der Hauptkirche ihrer Diözese zusammenströmen“, hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof bestimmt, daß an nachstehend aufgeführten zentralen Orten ein feierlicher Jubiläumstag veranstaltet wird. Am Vormittag wird der Hochwürdigste Herr Erzbischof oder an seiner Stelle der Hochwürdigste Herr Weihbischof ein Pontifikalamt in der Form der Konzelebration feiern und predigen. Für den Nachmittag ist eine große öffentliche Feier für die Katholiken der betreffenden Dekanate vorgesehen, bei der ein mit den Konzilsarbeiten unmittelbar vertrauter Referent sprechen wird. Die Kirchenchöre sollen bei der Gestaltung der Feier mitwirken.

Die Gläubigen sollen herzlich eingeladen und aufgefordert werden, diesen „Jubiläumstag“ in den

Dekanaten durch den Empfang der hl. Sakramente und die Teilnahme an den Feierlichkeiten zu einem Gnadentag werden zu lassen, der Auftrag und Sendung gibt für die nachkonzilare Zeit.

I. Vollmachten für die Beichtväter

Durch die Apostolische Konstitution „Mirificus eventus“ vom 7. Dezember 1965 hat der Heilige Vater allen rechtmäßig bestellten Beichtvätern für die Dauer des außerordentlichen Jubiläumsjahres, d. h. vom 1. Januar bis zum 29. Mai 1966 einschließlich, besondere Vollmachten erteilt, für die wir auf das Amtsblatt 1965, S. 942 f, verweisen.

II. Gewinnung der Jubiläumsablässe

Während der Jubiläumszeit können alle Gläubigen, die würdig gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen und nach Meinung des Hl. Vaters gebetet haben, einen vollkommenen Ablass gewinnen:

1. sooft sie in dieser Zeit wenigstens an drei Unterweisungen über die Erlasse des II. Vatikanischen Konzils beziehungsweise an drei Volksmissionspredigten (Fastenpredigten) teilnehmen;
2. sooft sie in dieser Zeit in der Kathedrale oder in einer der unten genannten Kirchen an einer feierlichen bischöflichen Messe teilnehmen;
3. einmal, wenn sie die Kathedrale oder eine der unten genannten Kirchen fromm besuchen und dabei in der üblichen Form das Glaubensbekenntnis verrichten;
4. auf Grund von Kanon 935 CIC können alle Beichtväter die obengenannten zur Gewinnung der Jubiläumsablässe vorgeschriebenen frommen Werke für diejenigen Gläubigen, welche dieselben aus einem rechtmäßigen Grunde nicht verrichten können, in andere umwandeln.

III. Die Feier des außerordentlichen Jubiläums in unserer Erzdiözese

1. Festliche Bischofsgottesdienste im Münster U.L.F. zu Freiburg finden statt am Gründonnerstag (7. April), am Ostersonntag (10. April) und am Pfingstsonntag (29. Mai).
2. Auf Grund eines Dekretes der Apostolischen Pönitentiarie vom 20. Dezember 1965 haben die Bischöfe das Recht, neben der Kathedralkirche auch andere Kirchen ihres Bistums zu bestimmen, in denen sie Bischofsgottesdienste im angegebenen Sinne des Jubiläums halten, und in denen die oben unter Nr. 2 und 3 genannten Jubiläumsablässe gewonnen werden können.
Für unsere Erzdiözese hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof dafür die nachfolgenden Kirchen bestimmt:

Donaueschingen, St. Johannes; Heidelberg, Jesuitenkirche; Karlsruhe, St. Stephan; Konstanz, Ba-

silika U.L.F.; Mannheim, Jesuitenkirche; Offenburg, Heiligkreuzkirche; Säckingen, Fridolinsmünster; Sigmaringen, St. Johannes; Walldürn, Basilika St. Georg.

3. Im Rahmen der Feier des allgemeinen außerordentlichen Jubiläums finden in der Erzdiözese an den nachstehend aufgeführten Orten für die genannten Dekanate „Konzilstage“ statt, Am Vormittag ist jeweils die gemeinsame Feier der hl. Eucharistie als Pontifikalamt in der Form der Konzelebration mit Predigt des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs bzw. des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs vorgesehen. Am Nachmittag findet eine öffentliche Versammlung der Katholiken der betreffenden Dekanate (Kleiner Katholikentag) statt.

Die Gläubigen wollen rechtzeitig davon unterrichtet und herzlich eingeladen werden.

Nähere Hinweise für die Gestaltung erfolgen an die Dekanate.

24. April: Donaueschingen

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Erzbischof
Referent: Univ.-Professor P. Dr. Karl Rahner SJ, München

Dekanate: Donaueschingen, Engen, Geisingen, Neustadt, Villingen

24. April: Sigmaringen

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
Referent: Professor Dr. Johannes Feiner, Chur
Dekanate: Meßkirch, Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen, Veringen

8. Mai: Konstanz

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
Referent: Professor Dr. Johannes Feiner, Chur
Dekanate: Hegau, Konstanz, Linzgau, Radolfzell, Stockach, Überlingen

8. Mai: Walldürn

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Erzbischof
Referent: Professor P. Dr. Johannes Hirschmann SJ, Frankfurt

Dekanate: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim, Walldürn

15. Mai: Mannheim

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Erzbischof
Referent: Professor P. Dr. Johannes Hirschmann SJ, Frankfurt

Dekanate: Mannheim, Philippsburg, Schwetzingen

15. Mai: Säckingen

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
Referent: Professor Dr. Johannes Feiner, Chur

Dekanate: Klettgau, Säcking, St. Blasien,
Stühlingen, Waldshut, Wiesental

19. Mai: Karlsruhe

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Erzbischof
Referent: Professor P. Dr. Johannes Hirsch-
mann SJ, Frankfurt

Dekanate: Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Gerns-
bach, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt

19. Mai: Offenburg

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
Referent: P. Mario von Galli SJ, Zürich
Dekanate: Achern, Bühl, Kinzigtal, Lahr,
Offenburg, Renchtal

X 22. Mai: Heidelberg

Pontifex: Der Hochwürdigste Herr Weihbischof
Referent: Univ.-Professor Dr. Otto B. Roegele,
München
Dekanate: Heidelberg, Waibstadt, Weinheim,
Wiesloch

22. Mai: Freiburg i. Br.

Referent: Univ.-Professor P. Dr. Karl Rahner
SJ, München
Dekanate: Breisach, Endingen, Freiburg,
Neuenburg, Waldkirch

Das Pontifikalamt feiert der Hochwürdigste Herr Erzbischof im Münster U.L. Frau am Hohen Pfingsttag (29. Mai). Damit findet die Feier des allgemeinen außerordentlichen Jubiläums in der Erzdiözese ihren Abschluß.

Nr. 22

Ord. 19. 1. 66

Spätberufenenseminar St. Pirmin in Sasbach

Dem Amtsblatt liegt ein Merkblatt über unser Spätberufenen-Seminar St. Pirmin in Sasbach bei. Die gute Entwicklung des Seminars ließ eine gewisse Neuordnung im Sinne einer stärkeren Differenzierung zwischen den eigentlichen Spätberufenen und den jüngeren Schülern sowohl im schulischen wie erzieherischen Bereich geboten erscheinen. Das Merkblatt ist für die Hand der Geistlichen bestimmt zur Beratung der Jungmänner, die den heute nicht mehr seltenen Weg zum Priestertum gehen wollen.

Nr. 23

Ord. 1. 2. 66

Zur Pastoral der geistlichen Berufe

Auf Anregung des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands bieten der Badenia-Verlag in Karlsruhe und einige andere deutsche Verlage Osterkommunionbildchen mit einem Gebetstext an, der das Anliegen der geistlichen Berufe in das Volk tragen will.

Im letzten Jahr kam auf diesem Weg das „Gebet um geistliche Berufe“ von Papst Paul VI. in einer Auflage von 1,4 Millionen in die Hand der Gläubigen aller Schichten. Ohne Mühe und besonderen Aufwand läßt sich auf diese Weise eine innere Vorbereitung des Welttages der geistlichen Berufe, der am zweiten Sonntag nach Ostern in der ganzen Kirche begangen wird, treffen und eine tiefergehende Nachwirkung erreichen.

Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands, dessen Vorort in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1 ist, gibt auch in diesem Jahr ein Werkheft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ und ein graphisch gut gestaltetes Plakat heraus.

Neben dem grundlegenden Beitrag „Berufung“ von Hans Urs von Balthasar bietet das Werkheft Predigt-Meditationen von Franz Gypkens, Abtkoadjutor Odilo Lechner, Theodor Schnitzler und eine Ansprache von Karl Rahner. Zwei Andachten zum Welttag der geistlichen Berufe, der Text einer Schallplatte „Was heißt eigentlich Berufung? — Vier deutsche Bischöfe sprechen zu ihren künftigen Mitarbeitern“ und eine Reihe anderer Beiträge sind ebenfalls praktische Hilfen für das Berufungsapostolat.

Das Plakat „Jeder ist gerufen“ (Format DIN A 2) ist verwendbar am Welttag der geistlichen Berufe, bei Primizen oder bei Veranstaltungen mit dem Thema „Kirchliche Berufe“.

Wir stellen den Seelsorgern unserer Erzdiözese das Werkheft und Plakat im Lauf des Februars zu mit der Bitte, das große Anliegen der Kirche unserer Zeit als Aufgabe der ganzen Gemeinde sichtbar zu machen.

Erzbischöfliches Ordinariat